

# Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungspartnerschaften

Nr. des Aufrufes:	01-2023-M31
Datum des Aufrufes:	03.07.2023
Einreichfrist:	31.07.2023, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einreichform:	Ausschließlich digital nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement
Einzureichen bei:	<a href="mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu">info@zukunft-westerzgebirge.eu</a> Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	250.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	23.08.2023
Antragsberechtigt:	Klein- und Kleinstunternehmen
Fördersatz:	50 %
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 100.000,00 EUR

## Rechtsgrundlagen

- [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- [Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) 2023-2027 der Region Westerzgebirge](#)

## Ziele

Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken

## Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von

- Investive Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Gebäuden einschließlich untergeordneten Anbauten und Ersatzneubau
- Investive Maßnahmen zum Erhalt oder zur Schaffung von Betriebsverkaufsräumen
- Erschließung von Betriebsflächen
- Investitionen in Maschinen, Anlagen und Ausstattungen
- Studien, Konzepte, Projektmanagement

- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Mittlere und große Unternehmen
- Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Beratung und Coaching

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50% gewährt werden.

## Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte spätestens im Jahr 2024 begonnen werden.

## Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zur Einreichfrist am 31.07.2023 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

## Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 23.08.2023.

Innerhalb einer Frist von 5 Monaten (bis zum 23.01.2024) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: [info@zukunft-westerzgebirge.eu](mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu)